Auf Grund des § 2 Abs. 1 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 08.12.1986 (BGBl. I.S. 2253) und der §§ 56, 97 und 98 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) i.d.F. vom 06.06.1986 (Nds. GVBl. S. 157) und des § 48 der Niedersächsischen Gemeindeordnung i.d.F. vom 22.06.1982 (Nds. GVBl. S. 229), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.10.1986 (Nds. GVBl. S. 323), hat der Rat der Gemeinde/Stadt ..... diesen Bebauungsplan Nr. ..... „ ..... " bestehend aus den nachstehenden/nebenstehenden örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung als Satzung beschlossen:

..... den .....

..... (Siegel) .....

Ratsvorsitzender Gemeindedirektor

Verfahrensvermerke

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am ..... die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. ..... " ..... " beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluß ist gemäß §2 Abs. 1 BauGB am ..... ortsüblich bekanntgemacht.

Gemeindedirektor

Vervielfältigungsvermerk
Kartengrundlage: Liegenschaftskarte, Flur 40, Maßstab 1:1000
Die Vervielfältigung ist nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet (§ 13 Abs. 4 Nds. Vermessungs- und Katastergesetz vom 02.07.1985 - Nds. GVBl. S. 187).
(dazu gehören auch Zwecke der Bauleitplanung)

Die Planungsunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach. (Stand vom 24.03.1988). Gb-Nr 97724-5
Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Barnstorf, den .....

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von der Architektengruppe Schmölling-Bode & Partner Clemens-August-Strasse 17 2843 Dinklage den 02.06.1988

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am ..... den Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ..... ortsüblich bekanntgemacht.
Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben von ..... bis ..... gemäß §3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

..... den .....

Gemeindedirektor

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am ..... den geänderten/ergänzten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die erneute Auslegung gemäß §3 Abs. 3 BauGB beschlossen.
Ort und Dauer der erneuten öffentlichen Auslegung wurden am ..... ortsüblich bekanntgemacht.
Der Entwurf des geänderten/ergänzten Bebauungsplanes und der Begründung haben vom ..... bis ..... gemäß §3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

..... den .....

Gemeindedirektor

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am ..... den geänderten/ergänzten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und gemäß §3 Abs. 2 Satz 2 BauGB die Beteiligung der Eigentümer der von den Änderungen/Ergänzungen betroffenen Grundstücke und Trägern öffentlicher Belange beschlossen.
Den Betroffenen im Sinne von §3 Abs. 3 Satz 2 BauGB wurde mit Schreiben vom ..... Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum ..... gegeben.

..... den .....

Gemeindedirektor

Der Rat der Gemeinde hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß §3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am ..... als Satzung (§10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

..... den .....

Gemeindedirektor

Der Bebauungsplan ist gemäß §11 Abs. 3 BauGB den Landkreis ..... angezeigt worden.
Der Landkreis ..... hat mit Verfügung vom ..... erklärt, daß keine Verletzungen von Rechtsvorschriften geltend gemacht werden.

..... den .....

Gemeindedirektor

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens (§11 Abs. 3BauGB) ist gemäß §12 BauGB am ..... im Amtsblatt für den Landkreis ..... bekanntgemacht worden.
Der Bebauungsplan ist damit am ..... rechtsverbindlich geworden.

..... den .....

Gemeindedirektor

Stadt Dinklage — Dinklage, den 15.07.1998
- Der Stadtdirektor -

Diese Ausfertigung des Bebauungsplanes Nr. 34 "Hinterm Sportplatz" stimmt mit der vom Landkreis Vechta mit Datum vom 06.04.1990, Aktenzeichen: 63/03/04 1. Änderung Th/Lü, genehmigten Fassung überein.

Vogelpohl

Stadtdirektor

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

- o Offene Bauweise
- E nur Einzelhäuser zulässig
- ED nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- D nur Doppelhäuser zulässig
- H nur Hausgruppen zulässig
- ED nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- g Geschlossene Bauweise
- Baulinie
- Baugrenze
- Sonderbauweise, Gebäudelängen bis m und zul. Abstände richten sich nach § 9 NBauO

Verkehrsflächen

- Straßenbegrenzungslinie
- P Öffentliche Parkfläche
- Straßenbegrenzungslinie zugleich Baulinie
- Straßenbegrenzungslinie zugleich Baugrenze
- Ein- bzw. Ausfahrten und Anschluß anderer Flächen an die Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4, 11 und Abs. 6 BBauG)
- z.B. Einfahrt
- z.B. Einfahrtsbereich
- z.B. Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BBauG)

- Spielplatz
- Sportplatz
- Parkanlage
- Freibad

Flächen f. Aufschüttungen, Abgrabungen od. f. die Gewinnung von Bodenschätzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 17 und Abs. 6 BBauG)

- Flächen für Aufschüttungen
- Flächen für Abgrabungen od. f. die Gewinnung von Bodenschätzen

Flächen für die Landwirtschaft und die Forstwirtschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 18 und Abs. 6 BBauG)

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für die Forstwirtschaft

Gebäudebestand, Grenzen und Hinweise

- Öffentliches Gebäude
- Wohngebäude
- Wirtschafts- und Industriegebäude
- Mauer
- Gemarkungsgrenze
- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze
- 22 Flurstücksnummer
- ○ Im Plan nicht enthalten
- ● Im Plan enthalten

Art der baulichen Nutzung

- WS Kleinsiedlungsgebiete
- WR Reine Wohngebiete
- WA Allgemeines Wohngebiet
- MD Dorfgebiete
- MI Mischgebiete
- MK Kerngebiete
- GE Gewerbegebiete
- GI Industriegebiete
- SO (Wochend) Sondergebiete, die der Erholung dienen
- SO Sonstige Sondergebiete

Maß der baulichen Nutzung

- GR Geschoßflächenzahl
- GA Grundflächenzahl
- 3,0 Baumassenzahl
- Zahl der Vollgeschosse
- II als Höchstgrenze
- II-V als Mindest- und Höchstgrenze
- (V) zwingend

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentl. und priv. Bereichs. Flächen für den Gemeinbedarf (§ 9 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 6 BBauG)

- Flächen für den Gemeinbedarf
- Öffentliche Verwaltungen
- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Schulen
- Post
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Gesundheitl. Zwecken dienende Gebäuden und Einrichtungen
- Feuerwehr

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Verwertung od. Beseitigung von Abwasser u. festen Abfallstoffen sowie für Ablagerungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 BBauG)

- Elektrizität
- Gas

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 13 und Abs. 6 BBauG)

- oberirdisch
- unterirdisch

Planungen, Nutzungsregelungen u. Maßnahmen z. Schutz, z. Pflege und zur Entwicklung der Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BBauG)

- Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen u./ oder Erhaltung von Bäumen, Sträuchern u. Gewässern
- Bäume
- Sträucher
- Naturschutzgebiet
- Landschaftsschutzgebiet
- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts

Sonstige Planzeichen

- Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen
- St Stellplätze
- Ga Garage
- GSt Gemeinschaftsstellplätze
- Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
- Begrenzung unschl. Bebauungsplane
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z. B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebiets
- Bauliche Anlagen, sowie untergeordnete Nebenanlagen und Einrichtungen, ferner Bewuchs dürfen eine Höhe von 0,80 m über OK fertig ausgebauter Fahrbahn nicht überschreiten
- M Müllcontainerstandplatz
- Bahnanlagen
- FLÄCHE FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT

Übersichtsplan Maßstab 1:5000

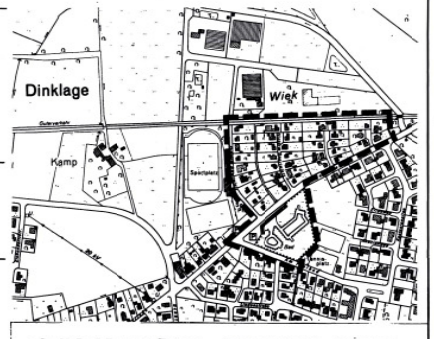

GEMEINDE DINKLAGE
BEBAUUNGSPLAN NR. 34
„HINTERM SPORTPLATZ"

Maßstab 1:1000

BEARBEITET VON
Schmölling, Bode & Partner
Clemens-August-Strasse 17

STAND DES VERFAHRENS		
§ 2(1)	BauGB	
§3(1)	BauGB	
§4(1)	BauGB	
§3 (2)	BauGB	